

**Von:** Diller, Elmar (StMUK) <Elmar.Diller@stmuk.bayern.de>  
**Gesendet:** Freitag, 26. April 2024 13:32  
**An:** info@mad-hias.de  
**Betreff:** Unterrichtsverpflichtung, Remonstration

Sehr geehrter Herr Schmitt,

Ihre E-Mail vom 25.04.2024 sowie Ihren Nachrichtenaustausch mit Ihrem Schulleiter, den Sie uns mit E-Mails von 9.51 bzw. 10.35 Uhr übermittelt haben, haben wir erhalten und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Laut Gesundheitszeugnis der Medizinischen Untersuchungsstelle der Regierung von Oberbayern, das Ihnen vorliegt, sind Sie als voll dienstfähig anzusehen. Das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte vom 06.09.2023 wurde daher aufgehoben. Sie sind deshalb verpflichtet, Ihren Dienst an der Staatlichen Realschule Beilngries im Rahmen Ihrer Unterrichtsverpflichtung wieder anzutreten. Wir haben Ihren Schulleiter daher gebeten, Ihnen Ihre vorgesehenen Unterrichtseinsatz mitzuteilen. Dem ist dieser nachgekommen. Es ist nicht erkennbar, warum die Vorlage Ihres Unterrichtseinsatzes, mit dem Ihre Dienstverpflichtung konkretisiert wird, geeignet sein soll, Sie zu isolieren. Ihre Remonstration wird daher zurückgewiesen. Sie werden aufgefordert der Anweisung Ihres Schulleiters Folge zu leisten und den Dienst an der Staatlichen Realschule Beilngries wieder anzutreten.

Soweit Sie die Durchführung des BEM-Verfahrens anmahnen, ist festzuhalten, dass Ihnen ein BEM-Verfahren vom Schulleiter bereits angeboten wurde und dieser auch bereits Kontakt mit AMIS-Bayern aufgenommen hat. Dies wird auch durch die von Ihnen übermittelten Unterlagen bestätigt. Das BEM-Gespräch wird unter Einbezug von AMIS-Bayern terminiert werden. Die Durchführung eines BEM-Gesprächs ist allerdings keine Voraussetzung für Ihren Dienstantritt.

Herr RSD Schuster erhält eine Kopie dieser E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen  
Elmar Diller  
Ministerialrat